Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 51

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 51

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXXIV. Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 4.—, per Jahr Fr. 8.— Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 20. März 1919

Wochenspruch: Was man nicht bespricht, bedenkt man nicht recht.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 11. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. A. Hürlimann, Brauerei, für Erstellung eines Pumpenhäuschens an der Sihl, Zürich 2; 2. E. Beerli-Meier für einen Dachstockumbau Albertstraße 9 und 11, Z. 5; 3. G. Hubschmid für einen Schuppenanbau Turbinenstraße, Z. 5; 4. Firma M. Streckeisen für eine Dreizimmerwohnung im Dachstock Gasometerstraße 24, Z. 5; 5. Genossenschaft Walche für eine Einfriedungsmauer längs der Wasserwerkstraße, Z. 6; 6. Hochstraßer & Helfenberger für 8 Einfamilienhäuser Hadlaubstraße 78, 80, 82, Germaniastraße 1, 3, 5, 7 und 9, Z. 6; 7. A. F. Zuker für eine Einfriedung und Erstellung einer Waschküche Habsburgerstraße 3, Z. 6; 8. Frau J. Engel für eine Veranda Klosbachstraße 141, Z. 7; 9. Prof. Dr. Nager für eine Wohnung in der Gartenhalle Freiestraße 20, Z. 7; 10. E. Fritz für einen Geräteschuppen Enzenbühlstraße, Z. 8.

— Am 14. März wurden Baubewilligungen für folgende Bauprojekte, erteilt: 1. E. Gräflein für einen Umbau Schoffelgasse 1, Zürich 1; 2. Verband nordostschweizerischer Käserei- und Milchgenossenschaften für einen Umbau Eisgasse 5, Z. 4; 3. C. Freck für eine Dachwohnung Gasometerstraße 14 und 16, Z. 5; 4. Baugesellschaft für modernen Wohnungenbau für einen Umbau im Untergeschoß Scheuchzerstraße 35, Z. 6; 5. B. Germann für eine Einfriedung Stapferstraße 1; Z. 6; 6. O. Weyeneth für Stützmauern und Böschungen beim Fabrikgebäude Breitensteinstraße 46, Z. 6.

Die Baukredite der Stadt Zürich betreffend die Obst- und Gemüsedörranlage und die Gefrieranlage im Schlachthof sind in der städtischen Abstimmung vom 16. März mit großer Mehrheit angenommen worden.

Bauliches aus Zürich. Neben den hochragenden Profilen für den Neubau der Nationalbank, die immer wieder tiefes Bedauern über das Verschwinden der dortigen prachtvollen Bäume wecken, sind in der Altstadt in letzter Zeit noch einige andere Baugespanne errichtet worden, die auf ein baldiges Erwachen der Bautätigkeit schließen lassen. So wird „In Gassen" an Stelle der abgebrannten Warenhalle der Gebrüder Lang ein neues, größeres Gebäude erstehen. Die Anwohner der Gasse würden wohl den jetzigen Zustand vorziehen, indem die Schleifung der Brandruinen ihnen eine bisher ungekannte Fülle von Licht und Luft gebracht hatte. Auch vom ästhetischen Standpunkte wäre es zu begrüßen, wenn der genannte Platz freigelassen werden könnte; der Durchblick auf die Bäume des Strohhofgartens und den schlanken Turm der Augustinerkirche wirkt recht hübsch.

Hinter der Augustinerkirche ist ein Anbau geplant, der offenbar das bestehende unschöne Konglomerat von

allerlei Magazinen, Läden und Werkstätten ersetzen soll. Der Bau wird ungefähr die Höhe des Kirchenschiffes erreichen; hoffentlich gelingt es, ihn so auszugestalten, daß er auf die benachbarte Kirche und die schöne Hofpartie mit den alten Bäumen keine beeinträchtigende Wirkung ausübt. („Züricher Post")

Über den Chorbau der Predigerkirche in Zürich berichtet ein Fachmann in der „N. Z. Z.": Wie man weiß, wurde der der Zentralbibliothek organisch angegliederte Chor der Predigerkirche, der früher der Kantonsbibliothek diente, zunächst der Zentralstelle für soziale Literatur (im Erdgeschoß) und (in den übrigen Räumen) dem Zürcher Staatsarchiv zur Verfügung gestellt. Trotz allen Schwierigkeiten bei Beschaffung gewisser Materialien und zeitweisem Mangel an geeigneten Arbeitskräften gelang es der Bauleitung, die bauliche Neugestaltung des Chors so zu fördern, daß der Betrieb beider genannter Institute in etwa einem Vierteljahre aufgenommen werden kann. Und was noch besonders bemerkt ist: man hat bei diesem Neuausbau alles geschont, was für die Baugeschichte dieses gotischen Chors und auch für die ästhetische Wirkung in Betracht fällt. So wurde die äußere Gestalt des Bauwerks sorgfältig gewahrt bezw. wiederhergestellt. Deutlich tritt dies bei den imposanten Fenstern in die Erscheinung. Die plumpen Brüstungen, die diese seit 1524 verunzierten, sind verschwunden. Leicht und frei, einzig gesichert durch vier Zwischenstürze, streben die schlanken Mittelpfosten wieder zu den mit edelstem Maßwerk ausgestatteten Spitzbögen empor. An ihnen vorbei flutet Licht in alle Räume — hindurch durch „Waben" (Sechseckscheiben), deren obere übrigens aus alten Zürcher Klöstern stammen. Der ehemalige Eingang zur Kantonsbibliothek führt ins Erdgeschoß, in dem sich (Herbst 1917) die vielen interessanten Gruftzellen vorfanden, und dessen weite Räume nunmehr mit allem versehen wurden, um auf viele Jahre hinaus die Zentralstelle für soziale Literatur aufzunehmen.

Zum Staatsarchiv gelangt man durch die Tür neben dem Südportal der Predigerkirche. Vier je 2,30 Meter hohe Geschosse dienen hier der Aufbewahrung der Archivalien; sie haben sämtlich gleiches Niveau und gleiche Einrichtungen wie das anstoßende Büchermagazin der Zentralbibliothek (Flügel Chorgasse). Über ihnen liegt — als würdige Krönung des Ganzen — die 9,40 m hohe Studienhalle. Hier sind die Repositorien so aufgestellt, daß sie die einladenden 30 Arbeitsplätze in kleine Gruppen teilen. Einige notwendige Nebenräume greifen ins oberste Geschoß des erwähnten Flügels der Zentralbibliothek hinüber. Den Personenfahrstuhl verdeckt eine Empore, auf der besonders aktuelle Archivalien zeitweise ausgestellt werden sollen. Hier dürfte auch die große Gigersche Kantonskarte Platz finden. Die Lichtfülle allüberall, der weite Ausblick nach den Alpen hin, die schier olympische Ruhe hoch überm Straßengetriebe, die architektonische Wirkung der Fenster mit ihrer entzückenden Maßwerkgliederung wie nicht minder der Gewölberippen, die in den skulptierten und bemalten Schlußsteinen sich vereinigen, dazu die Farbenpracht der Wappenscheiben, der Marmor der Gelehrtenbüsten, sowie die gesamte gediegene Ausstattung lassen diese Halle als ideale Arbeitsstätte erscheinen, die ihres Gleichen weithin kaum haben dürfte.

Zu den erhaltenen und freigelegten Spuren von baugeschichtlichem Werte gehören vor allem drei ansehnliche Bögen, die einen Vorläufer dieses Chorbaus von quadratischem Grundriß umschlossen. Zwischen den beiden Zugängen an der Südseite liegen jetzt die starken Fundamente eines Rundbaues zutage, von dem noch nicht feststeht, ob es eine Kapelle oder ein Turm war.

Notstandsarbeiten im Kanton Zürich. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat die anläßlich der Kreditgewährung für Notstandsarbeiten in Zürich in Aussicht gestellte Vorlage über Notstandsarbeiten in Winterthur und auf der Landschaft, für die ein Kredit von 250,000 Fr. erforderlich ist. In Winterthur sollen neben gewöhnlichen Reparaturen, wie Außenrenovationen des Chemie-Gebäudes und des Wohnhauses Rüesch beim Technikum, einige bauliche Ergänzungen und Umbauten ausgeführt werden. Durch Erstellung eines Zwischenbaues soll die der gesteigerten Frequenz nicht mehr genügende Wäscherei des Kantonsspitals vergrößert werden. Andere Postulate betreffen Eßzimmer für die Schwestern, einen Aufenthaltsraum für das Personal und ein Gipszimmer für den Operationssaal des Kantonsspitals, die durch Erstellung von Anbauten gewonnen werden können. Endlich soll in den Anlagen nordwestlich der Spitalgebäude ein Holzschopf errichtet werden. Bei Genehmigung dieser Arbeiten ist es möglich, für die Summe von 190,000 Fr. Arbeitsgelegenheit auf dem Platze Winterthur zu schaffen. Als Notstandsarbeiten auf der Landschaft sieht die Vorlage Außenrenovationen der Pfarrhäuser vor, für die ein Kredit von 60,000 Fr. nachgesucht wird. Die Weisung fügt bei, daß die Studien zur Gewinnung weiterer Arbeitsgelegenheit fortgesetzt werden.

Neue Gemeindewohnbauten in Bern. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat zuhanden der Einwohnergemeinde Beschlusses-Entwürfe über die Erstellung von neuen Gemeindewohnbauten in Außerholligen und an der Lentulusstraße:

Für den Bau von 12 Häusern mit zusammen 60 Wohnungen im Quartier Außerholligen nach den Plänen der Herren J. Merz, H. Walliser, Fr. Brechbühler und Klauser und Streit, vorbehältlich Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig oder wünschenswert herausstellen sollten, wird ein Kredit von 1,822,000 Franken, und zwar Fr. 1,000,000 zu Lasten des Liegenschaftskontos und 822,000 Fr. als zu amortisierender Kapitalvorschuß bewilligt.

Für den Bau von acht Wohnhäusern auf dem Gemeindeareal an der Lentulusstraße mit zusammen 54 Wohnungen nach den Plänen der Herren

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZÜRICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telephon-Nummer 3636

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Nigst & Padel und Lutstorf & Mathys, vorbehältlich Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig oder wünschenswert erweisen sollten, wird der erforderliche Kredit von Fr. 1,020,000 und Fr. 798,000, zusammen Fr. 1,818,000 bewilligt.

Hievon kommen Fr. 1,000,000 zu Lasten des Liegenschaftskontos und Fr. 818,000 sind als zu amortisierender Kapitalvorschuß zu behandeln.

Der Gemeinderat wird mit der Ausführung der Beschlüsse beauftragt und zur Beschaffung der erforderlichen Mittel, nötigenfalls auf dem Anleihenswege ermächtigt.

Neue Wasserversorgung in Muri (Bern). Die außerordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde hatte die Wasserversorgung zu behandeln. Der Gemeinderat hat die Kosten für die Erwerbung neuer Quellen und die Erstellung der neuen Fassungen mit Zuleitung usw. auf Fr. 100,000 veranschlagt. Die Gemeindebehörde unterbreitete der Versammlung folgende Anträge zur Annahme: 1. Dem mit Herrn Ed. Schmied in Schloßwil abgeschlossenen Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Einräumung des Quellen- und Nachgrabrechtes sei unter gewissen Bedingungen die Genehmigung zu erteilen. — 2. Das von Herrn Geometer Weber in Langenthal ausgearbeitete Projekt für die neuen Quellenfassungen soll zur Ausführung gelangen. 3. Das im Wasserversorgungsregulativ der Gemeinde Muri enthaltene Recht zur Einführung von Wassermessern sei auf den Gemeinderat zu übertragen. 4. Zur Bezahlung der Quellenerwerbungssumme und zur Ausführung der damit zusammenhängenden Arbeiten soll der bestehende Kredit bei der Depositenkasse der Stadt Bern von Fr. 300,000 auf Fr. 400,000 erhöht werden. — Diese Anträge wurden von der Versammlung angenommen.

Ein neues Schulhaus in Luzern. Die städtische Baudirektion wurde vom Stadtrate beauftragt, in Verbindung mit der Schuldirektion die Frage der Erstellung eines neuen Schulhauses zu prüfen und über die Lage, Größe und den Zeitpunkt des Baubeginns Bericht und Antrag einzubringen.

Neubau der kantonalen Krankenanstalt in Aarau. Die Vergebung der Arbeiten für die Erweiterung der kantonalen Krankenanstalt in Aarau gestattet demnächst den Beginn der Arbeiten. Zuerst wird die neue Augenklinik erstellt. Erst nachher wird man an die Erweiterung der Gebäranstalt gehen können. Vor dem 1. Januar 1920 wird dies nicht möglich sein. Die Regierung hat deshalb von der Anstellung eines Gynäkologen, der auch als Bauleiter hätte mitwirken sollen, vorderhand Umgang genommen.

Museumsbauten im Aargau. Der Regierungsrat beantragt dem Großen Rat, an den durch die aargauische naturforschende Gesellschaft vorzunehmenden Bau eines Museums für Natur- und Heimatkunde in Aarau einen Staatsbeitrag von 100,000 Fr. zu leisten. Der Anlaß ruft aber auch einem Staatsbeitrag für das Museum in Zofingen, da wegen Platzmangel sein Ausbau ebenfalls nötig ist.

Friedhofkunst. Der Stadtrat von Lenzburg will der Abdankungshalle auf dem Friedhofe eine feierlichere Ausstattung geben. Ein Betrag ist ins Budget aufgenommen worden, der aber den Ansprüchen lange nicht genügt. Es liegt ein Projekt von Herrn Kunstmaler Büchi vor, der von Gemeinderat und Baukommission zur Ausarbeitung beauftragt wurde, das eine vorzügliche Lösung verspricht. Die Kosten werden sich insgesamt auf 7000 Fr. (Wandbild 5000 Fr.) belaufen. Man hofft, die Summe noch durch freiwillige Beiträge äuffnen zu können. Der Gemeinderat wurde von der Gemeindeversammlung beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten.

Wohnungsbau in Frauenfeld. Die Stadtgemeinde Frauenfeld hat für die Beteiligung an einer zu gründenden Genossenschaft für Wohnungsfürsorge oder aber für die Erstellung von Arbeiterwohnhäusern für das städtische Personal einen Kredit von 150,000 Fr. bewilligt.

Verkürzung der Arbeitszeit.

(Korrespondenz.)

Die Verkürzung der Arbeitszeit wird auch in den kantonalen und Gemeinde-Verwaltungen Eingang finden. Namentlich die Einführung des freien Samstag-Nachmittag ist ein Begehren, dem man bei gutem Willen entsprechen kann. Es wird sogar am richtigsten sein, wenn man die Verkürzung der Arbeitszeit dazu benützt, um den freien Samstag-Nachmittag einzuführen. Bei den Gemeindebetrieben wird man allerdings am Samstag-Nachmittag einen Ablösungsdienst einrichten müssen, soweit es sich um Betriebe handelt, auf die die Öffentlichkeit angewiesen ist. Wir haben da im Auge die technischen Betriebe von Gas, Wasser und Elektrizität; dann auch den Straßenreinigungsdienst beim Bauamt. Wer am Samstag-Nachmittag ablöst, erhält anfangs der folgenden Woche einen freien Nachmittag.